

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere bis zu 5 Exemplaren direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Oesterr. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei Berlin, Englischestr. 24. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich.

Für Zusendung von Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk, Charlottenburg bei Berlin, Englischestr. 24.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 24.

Berlin, den 14. Juni 1889.

Sechzehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Zur Beachtung!

Der Unterzeichnete befindet sich gegenwärtig auf dem Verbandstage zu Düsseldorf und bittet betreffs der Erledigung nicht dringlicher Anfragen etc. um einige Tage Geduld.

Georg Lenk, Hauptschriftführer.

Aufforderung.

Der Kassirer des Ortsvereins und örtlichen Verwaltungsstelle Neuleiningen wird hierdurch zur schleunigen Einsendung der Abschüsse und Gelber pro I. Quartal 1889 aufgefordert.

Der Generalrath und Vorstand.

A. Münchow,
Vorsitzender.

G. Lenk,
Hauptschriftführer.

J. Bey,
Hauptkassirer.

Vom X. ordentlichen Verbandstage der Deutschen Gewerk-Vereine.

Düsseldorf, 11. Juni 1889.

Es war jedenfalls kein schlechter Gedanke, den X. ordentlichen Verbandstag, der mit dem zwanzigsten Geburtstag des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine zusammenfällt, nach der Kunststadt Düsseldorf am grünen Rhein einzuberufen. Rheinland-Westfalen, das noch vor wenigen Jahren ein ungünstiges Feld für die Bestrebungen der Gewerkvereine bot, ist gerade in letzter Zeit in besonders erfreulicher Weise gewachsen und man wird mit Recht annehmen können, daß der gewaltigste, in Deutschland je dagewesene, jüngst vorgekommene Arbeiter-Ausstand Rheinland-Westfalens, der Bergarbeiterstreik, die einsichtsvollen Arbeiter wie Arbeitgeber von der Nothwendigkeit einer friedlichen Entwicklung der Regelung des Arbeits-Verhältnisses, wie es die Gewerk-Vereine erstreben, überzeugen muß.

Die Vorversammlung wurde um 9 Uhr am Zweiten Pfingsttage durch den Vorsitzenden des Centralraths, Herrn Kamin, eröffnet. Es sind ca. 70 Theilnehmer anwesend, darunter der Herr Anwalt Dr. Max Hirsch, Verb.-Kassirer Böhm, Verb.-Kontrol. Lippe, Verb.-Revis. Winter und Sommer u. A.

Eine Mandats-Prüfungs-Kommission wurde ernannt und auf Bericht derselben der Vertreter der Berg- und Grubenarbeiter Walter (Gelsenkirchen) von den Abstimmungen ausgeschlossen, da dessen Mandat nicht zur Stelle war.

Auf Antrag des Anwalts wurde mit 30 Stimmen beschlossen, den Tätigkeitsbericht des Anwalts stenographiren zu lassen. Zu das Bureau wurden gewählt: Kamin (Berlin), 1. Vorl.; Winter

(Berlin), Hahn (Burg), Stellvertreter; Sommer (Berlin), Meißner (Weizenfels), Schriftführer; Waldow (Berlin), Protokollführer.

Nach Konstituierung des Bureaus wurde die Vorversammlung der vorgerückten Zeit wegen geschlossen und die übrigen geschäftlichen Punkte auf Dienstag 10 Uhr vertagt.

Die Hauptversammlung am Dienstag, den 11. Juni, wurde durch den Vorl. Herrn Kamin in Anwesenheit sämtlicher Theilnehmer um 10 Uhr eröffnet.

Begrüßungsschreiben liegen vor von den Abgg. Kicker, der gegenwärtig in der Schweiz weilt, und Lucius, sowie von Dr. Walter (Leipzig), Dr. Bachmide (Berlin); ferner von den Ortsverbänden Göppingen und Esslingen, die ihre Grüße von dem Hohenstaufen senden, Belschau u. A. Ferner theilt der Vorsitzende ein Entschuldigungsschreiben des Verb.-Revis. Prange (Berlin) mit, der wegen Krankheit am Erscheinen verhindert ist.

Alsdann Eintritt in die Tagesordnung: Tätigkeits-Bericht des Herrn Anwalts, Berathung der Geschäftsordnung und Referat des Abg. Lenk (Berlin) über „Regelung der Löhne und Arbeitszeiten mit Rücksicht auf den internationalen Arbeiterschutz“. Ueber den Fortgang der Verhandlungen nächste Nummer.

Ein lehrreiches Thema für die Arbeiter.

Unklüglich der in den letzten Generalrath-Protokollen unseres Gewerkvereins erwähnten schweren Vermiss-Erkrankung (Blutarmuth) des Glasurers Hrn. Barth Müller, der als solcher 10 Jahre lang auf der Mehlem'schen Fabrik in Bonn thätig war, hatte sich der Herr Oberbürgermeister Doetsch von Bonn an den Römischen Gewerberath Hrn. Theobald zu Adln behufs Ansetzung über den Fall gewandt. Was der Herr Gewerberath (im Auftrag des k. Regierungs-Daumeister) nun über den hier in Rede stehenden Fall sagt, ist für weitere Kreise innerhalb der Arbeiter (und nicht nur für Glasurer sondern auch für Dreher, Kärner etc.) von so hohem Interesse, daß wir aus den uns durch den Hrn. Oberbürgermeister freundlichst zur Einsicht zugesetzten schriftlichen Verhandlungen über den Fall das Wichtigste wiedergeben. Der Bericht lautet u. A. folgendermaßen:

Die Glasurmase, welche in der genannten (Mehlem'schen) Fabrik zur Verwendung gelangt, enthält zwischen 10 und 20 pCt. Bleisäure. Verleitet eine bleisäure Glasur herzustellen, welche den Farben dieselbe schöne Aussehen insbesondere denselben Glanz verleiht, wie die bleihaltige, haben noch keine befriedigenden Ergebnisse geliefert, so daß zur Zeit von einem Fortschritt zur Glasur zu verwenden, wohl Abstand zu nehmen sein wird.

Mit dem Auftragen der Glasurmasse auf die Stehwaaren sind etwa 12-13 Personen, darunter 6 männliche und 6 weibliche, beschäftigt. In den meisten dieser Arbeiter wurde festgestellt, daß dieselben in Folge ihrer Beschäftigung mit der Glasur, mehr oder weniger im allgemeinen in hohem sehr erheblichem Grade schwach geworden sind. Die weiblichen Arbeiterinnen wurden bei den Arbeitern beobachtet, welche besonders auf dem Boden und Armen mit der nassen Glasur in Berührung kommen, während die Arbeiter

rinnen, welche meistens mit der aufgetragenen, bereits trockenen Glasur zu thun haben, wenig oder fast gar nicht erkranken. Doch können auch die stärksten, in der Fabrik von Mehlern vorgekommenen Erkrankungen gegenüber den in Mehlweissfabriken vorkommenden als sehr schwere oder hochgradige wohl nicht bezeichnet werden.

Ferner wurde festgestellt, daß die betreffenden Arbeiter ihr Frühstück bezw. Vesperbrod in den Vor- und Nachmittagspausen nicht in dem vorhandenen, gut eingerichteten Speisesaale, sondern in den Arbeitsräumen einnehmen, und zwar ohne vorher Arbeitsschürzen und Arbeitskleider abzulegen, welche mit Glasurmasse beschmutzt sind und dieselbe sehr leicht wieder in Staubform abgeben.

Ob die Arbeiter vor dem Frühstück bezw. Vesper sich die Hände in genügender Weise und regelmäßig reinigen, scheint mir sehr fraglich zu sein, obwohl dies von der Firma vorgeschrieben ist. Besondere Wasch- und Ankleideräume zum Waschen wie zum Wechseln und Aufbewahren der Kleider sind nicht vorhanden. Dagegen liefert die Firma jedem der betreffenden Arbeiter pro Tag ein Liter Milch, welche sich als das beste Vorbeuge- und Gegenmittel gegen Mehlkrankheiten erwiesen hat, und ist auch sonst, soweit meine Kenntnis reicht, auf die Gesundheit der Arbeiter sehr bedacht.

Diese Umstände rechtfertigen meines Erachtens die Annahme, daß durch ungenügende körperliche Keimlichkeit, bezw. durch Verunreinigung der mitgebrachten Speisen durch die an Händen und Kleidern anhaftende Glasur, die in Rede stehenden Erkrankungen herbeigeführt werden. Ich glaube demnach die Ansicht äußern zu dürfen, daß diese Erkrankungen für die Zukunft sich dem Grade und der Zahl nach ganz erheblich vermindern werden, wenn für genügende Keimlichkeit in Bezug auf Körper, Kleider, Essen und Trinken der Arbeiter mehr Sorge getragen wird, als es bis jetzt geschehen ist.

Zur Erreichung dieses Zweckes dürften sich nachstehende Vorsichtsmaßnahmen empfehlen:

1. Das Glasiren der Waaren ist, wenn eben möglich, derartig auszuführen, daß die betr. Arbeiter nicht mit Händen und Armen oder sonstigen Körperteilen mit der nassen Glasur in Berührung kommen.

2. Diejenigen Räume, in denen das Glasiren und das Nacharbeiten der Glasur erfolgt, sind fortwährend besonders gut zu lüften, um das Einatmen des gesundheitsschädlichen Staubes nach Möglichkeit zu verhüten bezw. zu vermindern.

3. Die mit dem Glasiren und dem Nacharbeiten der Glasur beschäftigten Arbeiter sind mit vollständig deckenden Arbeitskleidern (Arbeitsschürzen) zu versehen, welche während der Arbeit stets getragen und alle acht Tage gereinigt oder gegen gereinigte umgewechselt werden müssen.

4. Für die in Rede stehenden Arbeiter und Arbeiterinnen sind Wasch- und Ankleideräume, und zwar für die Geschlechter getrennt, vorzusehen, welche sauber und staubfrei zu halten und während der kalten Jahreszeit zu heizen sind. In den Wasch- und Ankleideräumen müssen Gefäße zum Zwecke des Mundauspülens, Seife und Handtücher, sowie Einrichtungen zur Verwahrung derjenigen Kleidungsstücke, welche vor Beginn der Arbeit abgelegt werden, in ausreichender Menge vorhanden sein.

5. Es dürfen keine Speisen in die betr. Arbeitsräume mitgebracht und dort verzehrt werden. Dasselbe hat vielmehr nur im Speisesaale zu geschehen, nachdem die Arbeiter ihre Arbeitskleider abgelegt und Hände, Gesicht und Mund gründlich gereinigt bezw. ausgespült haben. Zur wirksamen Ausführung dieser letzten allerwichtigsten Maßregel müßte etwa der Werkmeister, der Pförtner oder sonst eine geeignete Persönlichkeit sich jedesmal davon überzeugen, daß die betr. Arbeiter sich in der Vor- und Nachmittagspause im Speisesaale aufhalten, nachdem sie die letztgenannten Bedingungen erfüllt haben. Ferner müßte noch die betr. Arbeitern der Aufenthalt in den Arbeitsräumen zu den genannten Zeiten verboten werden.

Zweifellos enthält der vorstehende Bericht für jeden Kollegen viel Beachtenswerthes; mag auch die in demselben aufgestellte Forderung der Keimlichkeit z. Manchem als nebensächlich erscheinen, in Wirklichkeit ist sie's nicht.

Das Einbrennen von Glasfarben.

Man hat hier als Grundregeln folgendes zu beachten: Die Erwärmung darf nur nach und nach zur Hitze steigern, damit das Glas Zeit gewinne, sich in seiner ganzen Größe nach und nach auszudehnen, die Gläser müssen ganz gleichmäßig erwärmt werden; hat das Glas seinen Schmelzgrad erreicht, so darf die Hitze auch nur nach und nach herabgemindert werden, denn sonst zerpringt das Glas noch, wenn es schon 1-8 Stunden aus dem Feuer ist und in dem Zimmer steht.

So schwierig nun das Einbrennen der Glasfarben gegenüber den Porzellanfarben ist, so hat man doch in neuester Zeit viele Hilfsmittel erfunden, welche diese Operation wesentlich erleichtern und genauer ausführen lassen; eines der wichtigsten Mittel zum richtigen Einbrennen der Farben ist die Temperaturbeurteilung, wovon wir gleich weiter unten ausführlich sprechen wollen.

Je nach den anzuwendenden Farben werden nach Hermann „Die Glasmalerei“ ein, zwei bis drei Brände dem Glase gegeben, d. h. wenn sich nach dem ersten resp. zweiten Brennen ein Uebermalen als notwendig herausstellt oder, wie es ja auch oft der Fall ist, von vornherein bestimmt ist; ich erwähne noch, obwohl dies selbstredend, daß nach einem Brande, also beim zweiten Malen, die Pigmente stets mit einer größeren Menge Flußmittel versetzt werden müssen, um dem Zerfließen der zuerst aufgemalten Theile vorzubeugen; auch eine etwas geringere Hitze des zweiten Brandes gegenüber dem ersten ist anzurathen, obwohl dies nicht genau der Fall zu sein braucht.

Die Glastafeln werden in den Ofen resp. Muffel gebracht, wenn das darin befindliche Gips- oder Knochenmehl eine Wärme erreicht hat, welche, noch etwas höher gesteigert, die menschliche Haut verbrennen würde. Es wird nun langsam zum dauernden Feuer geschritten, und zwar so lange, bis man an den Proben das gewünschte Resultat erreicht hat. Das Feuer wird zurückgezogen und die Muffel bleibt 36-48 Stunden zur Abkühlung stehen. Die Muffel darf nicht eher geöffnet werden, als bis dieselbe ganz kalt anzufühlen ist. Wenn

man richtig gebrannt hat, so werden natürlich alle Farben in dem richtigen Glanze und Verhältnisse erscheinen; war das Feuer aber zu schwach, so hat der Purpur nicht recht Glanz und sieht zwiefelfarbig aus, während die dunklen Blauen nicht vollständig geschmolzen sind, sondern aufgeblasen und zusammengepackt aussehen. Hat man zu stark gebrannt, so sind z. B. das helle Ziegelroth und das dunkle Eisenroth fast verzehrt, der schöne Purpur violettlich, das Glas selbst ist an seinem Schnitt angegriffen, und man sieht an der Trübheit desselben und an kleinen Bläschen, daß es dem Schmelzen nahe war.

Das zweite und dritte Einbrennen hat ebenso zu geschehen, nur ist das Feuer nicht zu stark zu halten, da die meisten Farben bereits darunter leiden.

Der wichtigste Punkt beim Einbrennen der Farben in Muffeln ist, wie bereits mitgeteilt, die richtige und regelmäßige Leitung des Feuers; um den Feuergrad gehörig beurtheilen zu können und zu erfahren, welche Temperatur das Innere der Muffel angenommen hat, giebt es drei Mittel, indessen alle drei sind nicht ganz sicher.

Das gewöhnliche, aber am wenigsten sichere Mittel ist, durch das Probelloch der Muffel die Gläser zu betrachten und nach der Farbe derselben den richtigen Hitzegrad, welcher zum Einbrennen der Farben und Metalle erreicht werden muß, zu bestimmen. Geschickte Brenner, welche darin viel Übung erlangt haben, täuschen sich sehr selten, da aber diese Eigenschaft durchaus individuell ist und nicht Jedem, selbst bei langer Praxis, mitgeteilt werden kann, sondern dazu ein eigener Takt gehört, so gewährt dieses Mittel keine Sicherheit.

Das zweite Mittel, daß Jeder nur halbwegs mit den Arbeit vertraute Mann anwenden kann, wird am meisten benutzt, es ist dies das Probeglas, auch Probefcherben genannt. Es sind dies kleine Stücke von Glas (resp. Thonwaaren), worauf man in der Muffel die Farben einbrennt und welche mit einer Farbe bestrichen werden, welche die Eigenschaft besitzt, ihren Ton bei den verschiedenen Feuergraden zu verändern.

Beim ersten Brennen wendet man dazu ausschließlich Goldpurpur an; wir haben bereits beschrieben, welche Veränderungen diese Farbe bei zu schwachem oder zu starkem Feuer annimmt; beim zweiten und dritten Brand nimmt man besser helles und dunkelrothes Eisenoxyd. Auf den Probefcherben für Porzellan wendet man den aus Goldpräparat bereiteten Karmin an, wir kommen weiter unten darauf zurück.

Das dritte Mittel, hohe Temperaturen zu bestimmen, würde, wenn man es zur Vollkommenheit bringen könnte, das sicherste und genaueste sein; es ist dies das Pyrometer oder der Feuergradmesser. Man hat sich schon seit längerer Zeit damit beschäftigt, ein Pyrometer zu konstruiren, welches allen Anforderungen vollkommen entspricht, und zu diesem Zwecke Luftthermometer, Metalle und selbst Thonerde angewendet. Um einen Pyrometer beim Einbrennen der Farben gebrauchen zu können, sind mehrere Bedingungen nothwendig, welche bis jetzt noch bei keinem derartigen Instrument zusammen angetroffen werden. Vor Allem muß seine Handhabung durchaus mit Leichtigkeit geschehen können, ferner muß es die Temperatur in dem Theile des Ofens, wo es sich befindet, schnell anzeigen, den Gang des Feuers markiren und dabei so konstruirt sein, daß diese Angaben stets mit Sicherheit und Genauigkeit betrachtet werden können. Das Pyrometer muß dabei von solcher Länge sein, daß man es möglichst tief in den Ofen hineinschieben kann, was besonders beim Einbrennen der Porzellan-Scharffeuersfarben im Gutofen, dessen Wände allein 1 1/2 Meter dick sind, eine Länge von beinahe 2 Meter erfordern würde; für gewöhnliche Muffelöfen genügt eine Länge von ungefähr 1 Meter.

Das von Wedgwood aus Thon erfundene Pyrometer, welches sich auf die Eigenschaft der Thonmassen, beim Brennen ihr Volumen zu vermindern, gründet, giebt die Feuergrade allerdings schnell und bequem an, man hat nur die kleinen Thonzylinder herauszunehmen und ihre Verminderung auf einer für diesen Zweck bestimmten Skala zu messen; allein Fourmy hat nachgewiesen, daß dieses Instrument nicht die erforderlichen Bedingungen erfüllt, denn je nachdem, ob das Feuer mit mehr oder weniger Reicheit geleitet wird, ist das Schwinden der Thonmassen bei derselben Temperatur nicht immer gleich. Nach der verschiedenen Bereitung und Beschaffenheit des angewandten Thons, je nachdem die Masse bei dem Formiren der Zylinder oder Würfel mehr oder weniger zusammengedrückt worden ist, nehmen diese bei ein und derselben Temperatur in einem Ofen neben einander gestellt, ungleiche Schwindungen an, so daß sich zuweilen eine Verschiedenheit von 5-7° bemerkbar macht; wegen dieser unsicheren und unbeständigen Angaben wird dieser Wedgwood'sche Pyrometer selten mehr angewendet. Jeder Grad auf diesem Wärmemesser wird = 72 2/3° C. angenommen und der Mittelpunkt ist bei 598 1/3° C.

Auch das von Guyton de Morveau und Daniell konstruirte Platin-Pyrometer wird aus ähnlichen Ursachen nicht angewendet; der Mittelpunkt ist hier 1333° C., jeder Grad des Platin-Pyrometers 4° C. Die geringe Ausdehnung des Platins und die damit verbundene Schwierigkeit, kleine Graddifferenzen abzulesen, machte den Gebrauch dieses Pyrometers vom Anfange her unanwendbar.

Die Luftthermometer, welche wohl am besten und genauesten hohe Temperaturen anzugeben im Stande sind, können nur schwierig in den Ofen placirt werden und sind überdies nur mit vieler Unbequemlichkeit zu handhaben.

Bei dem Einbrennen von Glasmalereifarben bedient man sich dennoch zuweilen der Luftthermometer, während zugleich die Porzellanfcherben, Wächter genannt, als wesentliches Hilfsmittel mitdienen.

Ueber Brongniarts Silberpyrometer werde ich beim Einbrennen der Porzellanfarben sprechen.

Die Temperatur, bei welcher gewöhnlich die Glasmalerfarben eingebrannt werden, ist die bekannte Rirschoth-Glihhitze; um die Hitze der Muffel richtig zu schätzen — falls man dies eben thun will — beruht nur darauf, die Farbe der glühenden Muffel richtig zu sehen, wobei stets Rücksicht auf das eindringende Tageslicht zu nehmen ist, da dieses bei größerer oder geringerer Einwirkung stets eine optische Täuschung in der Beurtheilung der rothglühenden Muffel veranlaßt. („Diamant.“)

Sozialpolitische Nachrichten.

** Das **Begleitschreiben Kalumnie's** an Hrn. V. Zielomsky in Dhrdruf geben wir auf mehrfachen Wunsch nachstehend wieder:
Berlin, den 26. Mai 1889.

Geehrte Redaktion!

Sie gestatten vielleicht einem jungen Kollegen, der mit warmem Interesse das Aufblühen unserer Verbände verfolgt und selbst Mitglied des hiesigen Verbandes ist, zu den folgenden Mittheilungen in der nächsten Nummer Ihres geehrten Blattes, das bisher so muthig für unsere Sache gekämpft, das Wort.

Was ich Ihnen berichte, ist durchaus zuverlässig, und ich bürgere mit meinem Namen dafür. Aenderungen dürfen Sie natürlich nach Belieben vornehmen.

Sofern Sie den Artikel in der Nummer vom 1. Juni bringen, wäre ich bereit, auch für die Nummer am 15. Juni einen längeren Beitrag über: „Unsere Verbände und ihr Hauptgegner“ zu liefern.

Hochachtungsvoll

Karl Kalumnie, Porzellanmaler,
Krausenstr. 18.

** Wegen **Sammlung von Geldern zu Streikzwecken** wurde in Bayern (München) der ehemalige sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete Bierack auf dem Mandatswege mit 30 Mk. Geldstrafe event. 6 Tagen Haft bestraft. In der von Bierack verlegten und redigirten „Arbeiterzeitung“ vom 23. März war nämlich ein Aufruf der zu jener Zeit streikenden Weißgerbergesellen in Berlin enthalten gewesen, in welchem deren Lage geschildert und zum Schluß im Originaltext zu Sammlungen für die Streikenden aufgefordert wurde. Herr Bierack hatte jedoch letzteren Passus gestrichen und hierzu die Anmerkung gemacht: „Aufrufe zu dergleichen Sammlungen sind in Bayern landesgesetzlich verboten“, hatte aber den Namen und die Adresse des Arbeiters, von welchem der Aufruf ausging und an welchen Briefe u. z. zu senden waren, beigedruckt. Die Anwaltschaft sah nun in dem Artikel einen Aufruf zu unerlaubten Sammlungen und belegte Bierack mit der gedachten Strafe. Bierack rief die richterliche Entscheidung an und machte geltend, daß er keinen Aufruf zu unerlaubten Sammlungen erlassen habe. Er habe den betreffenden Passus gestrichen und dadurch dem Gesetz vollkommen Genüge gethan. Das Gericht erkannte nach kurzer Berathung auf Verwerfung des Einspruchs und ordnete die Unbrauchbarmachung sämtlicher noch vorhandener Exemplare der Arbeiterzeitung an. In den Urtheilsgründen wird gesagt, daß nach bairischem Gesetze Sammlungen zu anderen als wohlthätigen Zwecken nicht gestattet seien. Möge man nun Sammlungen, wie die in Frage stehende, auch als wohlthätige bezeichnen, so hätten dieselben doch noch einen anderen Zweck, nämlich die Streikenden zu unterstützen. Daß der betreffende Artikel einen Aufruf zu Sammlungen für die Streikenden bezwecke, sei dem Gerichte ganz klar. Der Aufruf zur Sammlung sei zwar gestrichen und die erwähnte Bemerkung gemacht, aber die Adresse des den Aufruf Erlassenden angegeben. Für die Arbeiter sei es also ganz klar, daß derselbe eingehende Gelder in Empfang nehme. Der Artikel enthalte, wenn auch nicht direkt gesagt, doch entschieden die Tendenz, die Arbeiter zu Geldbeiträgen für die Streikenden aufzufordern, und enthalte hiernach einen Aufruf zu unerlaubter Sammlung. — Diese Entscheidung ist jedenfalls für unsere Leser in Bayern — besonders für die nichtorganisirten — von erheblichem Interesse.

** Die Frage, ob die sogenannten **gewerblichen Krankheiten** **Vertriebsunfälle im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes** sind, hat das Reichsgericht kürzlich verneint und zwar lag dieser Entscheidung folgender Fall zu Grunde: Ein Arbeiter hatte vom Jahre 1873 bis 1886 in der Hauptwerkstätte der Staatsbahnverwaltung als Lackierer gearbeitet und in dieser Stellung sehr viel mit Bleiweiß umzugehen gehabt, welches in der Werkstätte in trockenem Zustande gerieben zu werden pflegte. Im Jahre 1886 ist bei dem Kläger Erbrechen und Lähmung beider Hände eingetreten und Bleivergiftung festgestellt worden. Auf Grund dieser Thatsachen wurde Klage erhoben mit der Behauptung, die Verarbeitung des Bleiweiß hätte nicht in trockenem und daher schädlichem Zustande angeordnet und das Reiben nicht durch Dampftrieb, sondern durch Handtrieb ausgeführt werden sollen. Durch das Infolge dieser Verarbeitungswiese in der Luft herumfliegende Bleiweiß sei allmählich die Vergiftung entstanden, die somit auf ein schuldhaftes Verhalten der Bahnverwaltung zurückzuführen sei. — In beiden ersten Instanzen wurde die Klage zurückgewiesen, weil hier das Unfallversicherungsgesetz Platz greife. Das Reichsgericht war indessen anderer Meinung und führte aus, daß unter Unfall bei einem Betriebe im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes nur ein ziemlich bestimmtes Ereigniß zu verstehen sei. Keine Bestimmung des Gesetzes lasse erkennen, daß das Wort

Unfall in einem weiteren Sinne anzufassen, auch eine Noth nicht auf bestimmte Ereignisse zurückzuführen über schädlicher Einwirkungen als Unfall im Sinne des Gesetzes anzusehen seien. Aus diesen Gründen sei weder das Unfallversicherungsgesetz, noch das Haftpflichtgesetz hier anwendbar. Gleichwohl aber sei die Lage des verletzten Arbeiters eventuell begründet aus dem Dienstvertrage, welcher die Wahn verpflichtet, solche Anordnungen zu treffen und solche Einrichtungen herzustellen, welche die schädlichen Folgen des Betriebes abwenden oder doch wenigstens möglichst mildern. Habe dies die Bahnverwaltung unterlassen, dann sei sie dafür verantwortlich und müsse für die dadurch entstandene gesundheitliche Schädigung aufkommen.

** Der Fabrikinspektor für Bremen sagt in seinem Jahresbericht für 1888: „Wie bisher haben die Ortsobstpolizeibehörden sämtliche Fabriken und gewerbliche Anlagen zwei Mal im vorigen Jahre revidirt und wegen Ordnungswidrigkeiten sieben Gewerbetreibenden Strafverfügungen zugesandt. Wo meinerseits Nebenverhandlungen der Vorschriften der Gewerbeordnung gefunden wurden, ist auf Abstellung der Ordnungswidrigkeiten gelangt und durch wiederholte Revisionen die Beachtung der Bestimmungen herbeigeführt worden. Anzeigen sind unterlassen, weil die daraus eventuell sich ergebenden Gerichtsverhandlungen zur Förderung guter Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Fabrikinspektoren nicht beitragen.“

** „Sehr vergnügt über die Annahme des Gesetzes über die **Alters- und Invaliden-Versicherung**“, schreibt die *Freil. Ztg.*, „zeigten sich die Sozialdemokraten. Sie erklärten in demselben eine Anerkennung ihrer Bestrebungen, aber weil diese Anerkennung ihnen noch nicht weit genug geht, stimmten sie gegen das Gesetz. Es läßt sich auch gar nicht bemängeln, daß der Reichszuschuß von 50 Mk. zu jeder Alters- und Invalidenrente der Beginn einer neuen Richtung in der Gesetzgebung ist, aus der Mitteln der Gesamtheit Zuschüsse zu gewähren zu den Privateinkommen einzelner Klassen. Obgleich die dieser Zuschuß jetzt auf 50 Mk. normirt ist, könnte er auch auf 100 oder 150 Mk. normirt werden. Grundsätzlich würde auch jetzt nichts mehr entgegen stehen, einen solchen Zuschuß aus der Reichskasse zu verlangen, ebenso wie hier für Alters- und Invalidenrente auch für den Fall der Arbeitslosigkeit oder überhaupt als Zuschuß zu dem Arbeitslohn.“

** Wir berichteten vor einiger Zeit nach einer Notiz der *Freil. Ztg.*, daß im Bundesrath die Frage der Einführung von **Gewerbe-gerichten** erörtert werde. Jetzt wird auch in andern Blättern bestätigt, daß im Bundesrath sehr eingehende Erörterungen darüber stattgefunden hätten. Unverkennbar ist man entschlossen, auf die Sache einzugehen. Es ist im Bundesrath eine Kommission eingesezt, welcher die nochmalige Erwägung der Angelegenheit und die Feststellung von Vorschlägen übertragen ist.“

Vermischtes.

— Der Vorstand der **Deutschen Allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung**, Berlin 1889, giebt bekannt, daß Eintrittskarten für Arbeitnehmer zum Preise von 30 Pf., welche an jedem Tage — ausgenommen Freitags — Gültigkeit haben, an die Vorstände von Krankenkassen, Gewerks- und Fachvereinen und zwar für jede solche Vereinigung bis zu einer der Mitgliederzahl derselben entsprechenden Anzahl abgelassen werden. Es ist ferner beschlossen worden, Eintrittskarten für Arbeitnehmer anzugeben, welche nicht nur zum Eintritt in die Ausstellung, sondern zugleich auch zum Besuche des Bergwerks, des Geirieschachts und der Landervorstellungen berechtigen. Der Preis hierfür ist im Ganzen auf 50 Pf. per Stück festgesetzt. Diese Karten dürfen jedoch nur an die Mitglieder der genannten Vereinigungen, deren Frauen und Kinder, ausgegeben werden. Zur Kontrolle, daß diese Vergünstigung nicht von Unberechtigten ausgenutzt wird, müssen die Eintrittskarten mit dem Stempel der betr. Vereinigung versehen werden und die Inhaber derselben im Ausstellungsparke durch diesen Stempel den berechtigten Besitz der Karten auf Verlangen nachweisen. Der Vorstand ersucht in einem Anschreiben alle Vereine, mitzutheilen, ob sie von dieser Vergünstigung für ihre Mitglieder Gebrauch machen wollen und stellt anheim, ihm die Zahl der vorläufig gewünschten Eintrittskarten demnächst schriftlich anzugeben. Die bestellten Billets können in den Stunden von 10—12 Uhr Vormittags und 5—8 Uhr Nachmittags an der Hauptkasse der Ausstellung, Straße Alt-Moabit — Ecke an der Stadtbahn — in Empfang genommen werden. Wir machen auch unsere Ortsvereine auf Obiges aufmerksam.

Keramische Nachrichten.

|| Aus **Altwafer** I. S. 1. wurden dem Berichterstatter die folgenden Mittheilungen gemacht, die wir, natürlich ohne den Inhalt, als den Thatsachen entsprechend bezeichnen zu können, hier wiedergeben. In der Besagte unrichtig oder übertrieben, so darf man so wohl in Kürze einer Erklärung seitens der Fabrikleitung entgegensehen. Der Artikel lautet nach der Einleitung: „Als vor circa 12 Jahren wurden sämtliche Geschirre (bis auf wenige Becher) auf der Fußscheibe, ähnlich wie Tischscheibe, geformt. Als man mit der Aufstellung von Maschinenscheiben begann, da wurden für sämtliche Artikel auch Maschinenpreise eingeführt. 1. H. bei Tellern 30 Pf. weniger, als auf der Fußscheibe, was bei einer Leistung von 1000 Stück pro Woche 3 Mk. ausmacht, außerdem muß jeder Dreher pro Tag 7 Pf. Maschinengeld zahlen, pro Woche 4,20 Mk., welches vom Lohn abgezogen wird. Auf einer Maschine arbeiten drei Mann (je einer eine Spindel) per Jahr wurde der dritte Mann dadurch übrig gemacht, daß man an seine

Stelle Jungen von 14-16 Jahren hinstellt, welchen die Zwei von ihrem Lohne zahlen müssen und außerdem 70 Pf. pro Tag für die Spindel, wo der Junge arbeitet. Zum Fertigmachen der Geschirre sind Mädchen hingestellt, dafür wird dem Dreher bei Schalen 30 Pf., bei Tellern 60-70 Pf. pro 100 Stück weniger bezahlt, während das Mädchen für Schalen 15 Pf., für Teller 30-35 Pf. erhält. Da seit 3 Jahren 5 pCt. wegen schlechten Geschäftszuges eingeführt worden sind, stehen die Preise auf 105 Stück. Diese zwei an einer Maschine beschäftigten Dreher bezahlen also zusammen 3 Spindeln je 70 Pf. gleich 2,10 Mk. pro Tag, pro Woche 12,60 Mk., dem Jungen 6 Mk. und ca. 6 Mk. Massenschlaggeld, zusammen 24,60 Mk., was unbedingt abgezogen wird, wobei es ganz gleich bleibt, ob dem Arbeiter noch was übrig bleibt oder nicht, welches letztere übrigens gar nichts Seltenes ist bei dem schlechten Material. Beim Einrichten von neuen Formen kommen Tage vor, an denen das Maschinengeld nicht verdient wird, da muß denn Jeder noch froh sein, wenn sich der Oberdreher bewegen läßt, ein oder zwei Tage zu schenken. — Es sind 20-23 Spindeln pro Woche zu bezahlen, nehmen wir an zwanzig, macht die Woche 84 Mk., das Jahr zu fünfzig Wochen gleich 4200 Mk., an zwölf Jahre das jährliche Sühngeld von 50 400 Mk., welches den Arbeitern von ihrem Lohne wieder abgezogen worden ist. Da kann wohl von fegenbringenden Maschinen gesprochen werden, ohne davon zu reden, was jährlich den Leuten an Arbeitslohn auf Defekt abgezogen wird, an dem sich jeder Einzelne erst im hundertsten Falle die Schuld bemessen kann. Gegen diese Mißzustände anzukämpfen, müßte nicht jeden Einzelnen überlassen bleiben, sondern das müßte Pflicht und Ehrensache aller Kollegen sein.

|| **Thüringische Porzellan-Fabriken.** Die „Deutschr. Töpferzeitung“ schreibt: Nach einer uns zugehenden Mittheilung ist sowohl die Dividende der Weilsdorfer als auch die der Kahlaer Porzellan-Fabrik für 1888 auf ca. 12 pCt. zu schätzen und sind beide Fabriken auch für die Zukunft gut beschäftigt. Kahla, das lange Jahre schon existirt, beendet das erste Geschäftsjahr als Aktiengesellschaft und wird bezüglich der Betriebsergebnisse seine Aktionäre unzweifelhaft auch ferner sehr befriedigen, während Weilsdorf, dessen Aktionäre bisher eine durchschnittliche Dividende von 13 pCt. genossen haben, schon über namhafte Abschreibung verfügt. Beide Fabriken befinden sich in geordneten finanziellen Verhältnissen und komme Weilsdorf, welches in diesem Jahre unter der wenig befriedigenden Ostermesse zu leiden hatte, in den nächsten Jahren zu statten, daß die Vorbesitzer, welche einen großen Theil des Reingewinnes beziehen, von 1893 nicht mehr an solchen theilnehmen; im vorigen Jahre war dieser Antheil mehr als 5 pCt. des nur 600 000 Mk. betragenden Aktienkapitals. Die genannten Etablissements fabriziren von einander ganz abweichende Artikel und stehen in keinem Konkurrenzverhältniß.

|| **Ein Verband österreichischer Thonwaarenfabrikanten** soll sich demnächst konstituiren und alle Branchen, mit Ausnahme der Porzellanfabriken (welche sich bereits zu einem Verbands vereinigt haben), umfassen. Die neue Vereinigung soll sich in zwei Abtheilungen gliedern, in eine österreichische und eine ungarische und sollen demgemäß die Versammlungen abwechselnd in Wien und Pest abgehalten werden. Ein weiteres Projekt, die Gründung einer Oesterr.-Ungarischen Exportgesellschaft der Thonwaaren- und Ofenfabriken, schwebt ebenfalls.

|| **Die größte Vase der Welt** ist auf dem Wege zur Pariser Weltausstellung zerbrochen. Sie war 11 Fuß hoch und brauchte zu ihrer Anfertigung mehrere Jahre. Die Vase war ein Erzeugniß der Firma Brownfields in Hanley und ursprünglich für die Ausstellung im Krystallpalast bestimmt. Der materielle Verlust ist nur zum Theil durch Versicherung gedeckt.

Litterarisches.

Das Berliner Verkehrs-Verzeichnis (Verlag von Max Schilberger, Preis 35 Pf.) ist neben in der Sommer-Ausgabe mit sämtlichen Sommerfahrplänen erschienen. Wir machen unsern Lesern auf dieses vorzügliche kleine Taschenbuch aufmerksam, welches in knapper, übersichtlicher Weise Alles enthält, was dem in Berlin sich Bewegenden zu wissen nothwendig ist. Es registrirt alle Aemter, Museen, Theater etc. mit Angabe der Besuchszeiten und Preise; ferner die Kirchen und Schulen, Klünken, Konsulate etc. etc. Und was dem Büchlein einen besonderen Werth giebt ist der Umstand, daß bei jeder Straße angegeben ist, welche Pferdebahn- oder Omnibuslinie zu ihr führt, so daß die häufig gehörte Frage: wie komme ich am besten nach der oder jener Straße? sofort beantwortet ist. An der Nothwendigkeit eines solchen Auskunftgebers erkennt man am besten das ungeheure Wachstum unserer Millionenstadt. Ein außerordentlich übersichtliches Kartchen des zentralen Theiles von Berlin vermehrt diese Ausgabe.

Amflicher Theil.

- * Verzeichniß aufgenommenener und ausgeschiedener Mitglieder.
 - A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:**
 - 1) In den **Gewerkverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse:**
 Jmenau: 4. 5. 89 D. Lorenz.
 - 2) In die **Kranken- und Begräbniskasse:**
 Unterweilshaus: 25. 5. C. Hennich.
 - 3) In den **Gewerkverein** (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der Meldung):
 Liefenfurt: C. Hamisch; Rudolstadt: F. Fischer.
 - B. Ausgeschiedene Mitglieder.**
 - 1) Aus **Gewerkverein und Kranken- und Begräbniskasse:**
 Jmenau: C. Müller; Schreiberhau: W. Malwald.
 - 2) Aus dem **Gewerkverein:**
 Gräfenroda: C. Krauz; Liefenfurt: A. Sommer, C. Gähler, G. Umkauff; Jmenau: W. Krenzel (gest.); Schreiberhau: F. Leder.
- Der Generalrath und Vorstand.
- | | | |
|---------------|----------------|-------------------|
| A. Münchow | F. Wen | Georg Penz |
| Vorsitzender. | Hauptkassirer. | Hauptschifführer. |

Verantwortlich für Redaktion Georg Penz. Druck und Verlag von F. Kerkes, Berlin C, Niederwallstr. 22.

Versammlungskalender.

- (NB. Mitglieder, welche mit den Beiträgen länger als 6 Wochen im Rückstand sind, ohne von der örtl. Verwaltung Stundung erhalten zu haben, werden gestrichen.)
- * **Buckau.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 15. Juni, Abends 8 Uhr, bei Günther. 1. Bericht der Verbandsvertreter, Ausgabe von Kohlenarten, 2. Allgemeines. Das Erscheinen aller Mitglieder ist zu dieser Versammlung sehr nothwendig. Robert Carl, Schriftführer.
 - * **Königszell.** Ortsversammlung am **Sonnabend**, den 15. Juni, im „Gasthof z. preuß. Krone“. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. G. Jockisch, Schriftführer.
 - * **Neuleiningen.** Ortsversammlung am **Sonntag**, den 16. Juni, Nachmittags 3 Uhr, in der Wirtschaft von Bohn. 1. Kassenbericht, 2. Neuwahl eines Schriftführers und Kassiers, 3. Besprechung über den geplanten Ausflug, 4. Verschiedenes. Es werden alle Mitglieder zum Erscheinen aufgefordert. Sch. Zahn, Schriftführer.
 - * **Moabit.** Ortsversammlung am **Montag**, den 17. Juni, Abends 8 Uhr, bei Brunert, Lübeckerstr. 2. 1. Bericht des Vergnügungs-Ausschusses über das am 22. d. M. abzuhaltende Stiftungsfest, 2. Verschiedenes, 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. — Hierauf Versammlung der örtl. Verwaltungsstelle. G. Bungert, Schriftführer.

Zur Beachtung!

Bei der Beerdigung des Kollegen A. Krause von der **Königlichen Porzellanmanufaktur in Charlottenburg** ist im Restaurant Grunewaldpark ein kleiner Schlüssel gefunden worden. Abzuholen im Bureau, Englischestr. 24, oder bei A. Sägel, Wallstr. 38.

*** O.-V. Sophienau.**

Laut Versammlungsbeschl. vom 5. Mai d. J. ist der Ortsverein Sophienau dem Ortsverbande Lannhausen beigetreten. Hr. Ruffer, Porzellandreher, ist als Vertreter gewählt. C. Schirner, Schriftführer.

Anzeigen.

Zur Feier des **zwanzigjährigen Bestehens**
 des **Gewerkvereins der Porzellan- u. Arbeiter**
 Sonntagabend, den 22. Juni 1889
 im
Moabiter Gesellschaftshaus
 Alt-Moabit 81/82
 Großes
Sommer-Gartenfest.

In dem großen, prächtig angelegten, schattigen Garten mit Theaterbühne auftreten sämtlicher Künstler des **Spezialitätentheaters**: der Chansonnette Fr. Marie Böhm, der Operetten- und Liedersängerin Fr. Petrowska, des Kolossalmenschen, Athleten Hrn. Emil Naude (400 Pfd. schwer), des Gesangs-Humoristen Hrn. Wilh. Kröbel, des Damen-Imitators Hrn. Lauritz-Briberg, der Akrobaten- und Pantomimen-Gesellschaft L. Kessler, der rumänischen Luftgymnastiker-Gesellschaft F. Salero.

Die Zwischenpausen werden durch Quartettgesänge des Gesangsvereins „Frischhauf“ ausgefüllt.

Im großen freigelegenen Pariser Tanzplatz:
Ball.
 Anfang Nachmittags 5 Uhr.
 Entree à Person 25 Pf., Kinder unter 14 Jahren frei.
 Herren, die am Tanz theilnehmen, zahlen 50 Pf. nach.
 Die Kaffeeküche ist den geehrten Damen von 3 Uhr Nachmittags an geöffnet.

Durch das Verbands-Bureau, SO. Neanderstraße 4, ist unentgeltlich zu beziehen:

Die Deutschen Gewerkvereine nach zwanzigjährigem Bestehen.

Von **Karl Schrader**
 Mitglied des Reichstages.
 Separatdruck aus der Wochenschrift „Die Nation“.

Pfeifenköpfe

mit dem Bildniß der Gründer der Gewerkvereine Dr. Max Strich und Franz Duncker auf einem Kopf sammt Beschlag und Abguss sind zu beziehen à 80 Pf. (bei Einsendung von 90 Pf. in Marken portofreie Zusendung) durch **B. Born, Rahls** (Sachf. Altbg.) **Wahlstr. 152.** (120)